



Gesundheitsdirektion des
Kantons Zürich
Christian Schuhmacher
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

per Email: christian.schuhmacher@gd.zh.ch

Vernehmlassung „Optimierung des Prämienverbilligungssystems“

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend finden Sie die Überlegungen der SP Kanton Zürich zum Vernehmlassungsentwurf zwecks „Optimierung des Prämienverbilligungssystems“. Wir nehmen zuerst allgemein Stellung und gehen im Anschluss auf die einzelnen Paragraphen ein.

1. Einleitende Stellungnahme

Die SP sieht als primäres Ziel der Prämienverbilligung (PV) die Entlastung von Personen und Familien, welche aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse am dringendsten auf eine finanzielle Entlastung angewiesen sind. Für die SP ist es daher sehr wichtig, dass bei der PV in erster Linie der Bedarfsgerechtigkeit Rechnung getragen wird. Die SP begrüsst, dass dieses Anliegen im Rahmen des Gesetzesentwurfs umgesetzt werden soll und Personen mit hohem Einkommen oder Vermögen aufgrund der Möglichkeit hoher steuerrechtlichen Abzüge keinen Anspruch auf PV mehr geltend machen können.

Es ist dabei wichtig, dass die PV auf möglichst aktuelle Daten abstellt und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand ohne bürokratische Auswüchse abgewickelt werden kann.

Die geplante Einführung einer Berechnungsgrundlage in Form einer Referenzprämie lehnt die SP jedoch klar ab. Die Anlehnung der Referenzprämie an eine günstige Prämie eines günstigen Versicherers würde die Versicherten praktisch zwingen, jährlich zu den günstigsten Versicherern zu wechseln. Dies schränkt die Wahlfreiheit der betroffenen Personen ungerechtfertigt ein. Auch verurteilen wir die Hürden, die Benachteiligten dadurch in den Weg gelegt würden. Zudem bemängeln wir den enormen Aufwand, den die Berechnung einer Referenzprämie für jede Region und Versicherungsgruppe nach sich ziehen würde. Hier kann die bereits vorhandene regionale Durchschnittsprämie – wie sie z.B. bei der EL verwendet wird – weiterhin als gute Grundlage genutzt werden.

Die SP fordert auch, dass PV - Anpassungen aufgrund von Ereignissen wie Scheidung oder substantiellen Änderungen des Einkommens wie bisher sofort berücksichtigt werden. Damit können Härtefälle und der darauf folgende administrative Aufwand vermieden werden.

2. Bemerkungen bzw. Detailausführungen zu den einzelnen Paragraphen:

§8 Anspruchsberechtigung

Die SP lehnt die Streichung des Absatzes entschieden ab, in dem festgehalten wird, dass die Einkommens- und Vermögensgrenzen so festzulegen sind, dass mindestens 30% der Versicherten und mind. 30% der Haushalte mit Kindern anspruchsberechtigt werden.

§9 Berechnung der Prämienverbilligung (PV)

Die Orientierung der Referenzprämie an den Prämien eines günstigen Versicherungsmodells bei einem günstigen Versicherer lehnen wir ab, weil die Bestimmung und Berechnung der Referenzprämie für den betroffenen Personenkreis – wenn überhaupt - schwierig nachvollziehbar und somit wenig transparent ist. Die Berechnung der Referenzprämie führt zu überflüssigem, bürokratischem Aufwand. Auch der administrative Aufwand bei den Krankenkassen sowie den Sozialdiensten würde ganz enorm aufgebläht. Stattdessen wäre es sinnvoller, die gleiche regionale Durchschnittsprämie, wie bei den Bezüglern von Ergänzungsleistungen zur Anwendung zu bringen. Ein zweites Rechnungsmodell ist überflüssig.

Die Orientierung der Referenzprämie an einem günstigen Modell bei einem günstigen Versicherer schränkt die Wahlfreiheit der Versicherten zu stark ein, weil Kassen mit höheren Prämien von den Anspruchsberechtigten nicht gewählt werden könnten.

Weiter würde die Tatsache, dass eine grosse Anzahl von Personen mit Prämienverbilligung Verträge bei Versicherern mit diesen Eigenschaften beantragen würde, die Kosten bei diesen Versicherungen stärker ansteigen lassen. Mit der Anwendung der regionalen Durchschnittsprämie gemäss ELG haben Anspruchsberechtigte eine grössere Auswahl an wählbaren Krankenkassen und es führt nicht dazu, dass jedes Jahr eine andere Kasse gewählt werden muss. Auch für Gemeinden mit einer hohen Anzahl Personen mit Sozialhilfeanspruch würde die Arbeitsbelastung, welche ein solcher Krankenkassenwechsel für die Verwaltung jeweils mit sich bringt, zumindest gegenüber dem Gesetzesentwurf nicht so massiv erhöht.

§10 Eigenanteil

Für den Eigenanteil der Prämie fordern wir eine Abstufung. Für Personen mit geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist der Eigenanteil so gering wie möglich zu halten.

§11 Anrechenbares Einkommen

Es ist sinnvoll und gerecht, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Versicherten stärker zu berücksichtigen und das Vermögen und die Steuerabzüge in die Berechnung einzubeziehen, wie dies unter litera a bis d vorgesehen ist.

§15 Veränderung der Grundlagen

Bei einer wesentlichen Veränderung der Prämienverbilligung sollte die Anpassung der Prämienverbilligung nicht rückwirkend, sondern umgehend vorgenommen werden, damit die Anspruchsberechtigten nicht in Liquiditätsschwierigkeiten geraten und in der Folge wegen Zahlungsausständen betrieblen werden. Dies hätte nur zusätzliche, unnötige Kosten zur Folge.

§18 Einhaltung der Mindestansprüche

Abs. 3

Was die Grenzen des tiefen und des mittleren Einkommens betreffen, sollte der Regierungsrat die Obergrenzen der unteren und mittleren Einkommen erhöhen und sich an den anerkannten Werten des BFS orientieren.

§25 Bundes- und Kantonsbeitrag

Abs. 2

Der Regierungsrat legt den Kantonsbeitrag so fest, dass er mindestens 85% des mutmasslichen Bundesbeitrages nach Art. 66 KVG entspricht. Dies stärkt die Kaufkraft der kleineren und mittleren Einkommen und regt den Konsum im Kanton Zürich an.

§26 Antrag und Entscheid

Grundsätzlich ist es richtig, dass die PV auf Antrag erfolgen soll, doch sollte mit einem Mechanismus sichergestellt werden, dass die Bedürftigen ihre PV auch erhalten und einen Antrag stellen.

§27 Überprüfung der Prämienverbilligung

„Sobald die Steuereinschätzung für die massgebende Zeit vorliegt“ streichen gemäss § 15.

§30 Erheblichkeitsgrenze

„PV unter CHF 200 werden nicht ausgerichtet“: Diese Bestimmung sollte beibehalten werden, eventuell unter Anbindung an die Teuerung.

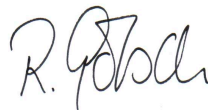
Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Überlegungen bei der weiteren Arbeit an dieser Vorlage berücksichtigt werden.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

SP Kanton Zürich



Daniel Frei
Parteipräsident



Regula Götsch
Generalsekretärin